IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2008

Nr. 2008/25

Nez rouge Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Aufbauarbeit

---

1. Erwägungen

Seit 1990 organisiert die Stiftung Nez rouge mit freiwilligen Helfern während der Festtage am Jahresende einen Heimführungsdienst. Unter einer Gratistelefonnummer können Fahruntüchtige das Nez rouge-Team erreichen und werden dann mit dem eigenen Fahrzeug nach Hause gebracht. Im Jahr 2006 wurde der Stiftung zur Gründung der Solothurner Sektion einen Unterstützungsbeitrag aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Sektion ist im Aufbau begriffen und ersucht um finanzielle Unterstützung. Die Ausgaben für das Jahr 2007 belaufen sich gemäss Budget auf ca. Fr. 10'622.--.

2. Beschluss

2.1 Der Solothurner Sektion der Stiftung Nez rouge ist im Sinne einer Anerkennung für das Jahr 2007 ein einmaliger Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Jahresrechnung 2007 und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) ab/NezRouge07.doc
Nez Rouge Solothurn, Eduard Rippstein, Postfach 814, 4502 Solothurn